

gehende Erhebung durchgeführt. Diese soll von 3 zu 3 Jahren wiederholt werden, damit ein zahlenmäßiger Überblick über die Auswirkungen der Aufklärungsarbeit im Rahmen der Erzeugungsschlacht gewonnen wird.

Nach den Schätzungen der Sachverständigen des Statistischen Reichsamts wurden im Reichsdurchschnitt 55,7 % des Getreides gebeizt, und zwar 20 % im Naß- und 35,7 % im Trockenbeizverfahren. Fast die Hälfte des Getreides wird also noch keinem Beizverfahren unterzogen. Bei den einzelnen Getreidearten ergeben sich hinsichtlich des Anteils des gebeizten Saatguts erhebliche Unterschiede. Von allen Getreidearten ist die Beizung des Winterweizens am gebräuchlichsten. Nur 9,9 % des Saatguts werden nicht gebeizt; mehr als die Hälfte wird trocken, der Rest naß gebeizt. In erheblich weitem Abstand folgt der Sommerweizen. Jedoch werden immer noch fast  $\frac{1}{5}$  des Saatguts mit Beizmitteln behandelt. Dagegen ist die Beizung des Hafers am wenigsten gebräuchlich. Mehr als  $\frac{2}{3}$  des Saatguts wird ungebeizt ausgesät. Der Anteil des gebeizten Saatguts der übrigen Getreidearten bewegt sich zwischen 75 % und 38 %.

Innerhalb der preußischen Provinzen und der Länder ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede. Im Durchschnitt sämtlicher Getreidearten ist die Saatgutbeizung in der Provinz Sachsen und in den Ländern Anhalt, Braun-

schweig, Lippe und Schaumburg-Lippe am stärksten verbreitet. Mehr als  $\frac{2}{3}$  des Saatguts werden hier gebeizt. Der Winterweizen wird mit 93 bis 95 % der Aussaatmenge verhältnismäßig am stärksten mit Beizmitteln behandelt. Dann folgt der Sommerweizen mit 84 bis 86 %; der Sommerroggen steht, wie in fast allen Gebieten, an letzter, der Hafer an zweitletzter Stelle.

In Niederschlesien und Hohenzollern sowie in den Ländern Bayern, Württemberg und Thüringen werden 60 bis 65 %, in Pommern, Oberschlesien und Hessen-Nassau sowie im Land Baden 55 bis 60 % der Getreidesaat gebeizt.

Am geringsten ist die Beizung des Saatguts in Ostpreußen, Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schleswig-Holstein, in der Rheinprovinz, im Saarland und im Land Oldenburg. Noch nicht die Hälfte der Getreidesaat wird in diesen Gebieten gebeizt. Dabei ist bemerkenswert, daß in Schleswig-Holstein fast sämtlicher Wintersaatweizen mit Beizmitteln behandelt wird.

Legt man die bei der letzten Erhebung ermittelten durchschnittlichen Aussaatmengen je Hektar und die Anbauflächen für Getreide des Jahres 1936 unter Berücksichtigung der Auswinterungsflächen beim Wintergetreide zugrunde, so sind im Jahre 1935/36 etwa 940 000 t mit chemischen Beizmitteln behandelt worden.

## Kleine Mitteilungen

**Internationale Kartoffelkäferkonferenz.** In der Zeit vom 16. bis 18. Februar hat in Berlin die 2. Tagung des im Jahre 1936 gebildeten vorläufigen Internationalen Ausschusses für Kartoffelkäferforschung stattgefunden. Belgien war durch den Direktor des Entomologischen Staatsinstituts in Gembloux, Prof. Dr. Mayné, vertreten, der zugleich als Ständiger Generalsekretär die Geschäfte des Ausschusses führt. Der Direktor der Staatl. Entomologischen Station Bordeaux, Prof. Dr. J. Feytaud, war als Vertreter Frankreichs erschienen. Er wurde von Prof. Dr. Trouvelot vom Entomologischen Institut der Staatl. Forschungsstätten in Versailles begleitet. Holland hatte den Direktor des Niederländischen Pflanzenschutzdienstes, N. van Poeteren-Wageningen, Luxemburg den Direktor des luxemburgischen Pflanzenschutzdienstes, Dr. Victor Ferrant-Luxemburg, die Schweiz den Direktor der Landw. Versuchsanstalt in Zürich-Verlifen, Dr. F. L. Wahlen, entsandt. Der Vertreter Deutschlands, Oberregierungsrat Dr. M. Schwarz, wurde auf Vorschlag des bisherigen Präsidenten des Ausschusses zum Präsidenten der Tagung und damit gleichzeitig zum Präsidenten des Ausschusses für das laufende Arbeitsjahr 1937/38 gewählt.

Der Ausschuss wurde im Namen der Reichsregierung durch Herrn Staatssekretär Backe im Reichs- und Preussischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft empfangen. Zu Beginn der Verhandlungen fand die Umbildung des vorläufigen Ausschusses zu einem Ständigen Ausschusse statt. Zur Regelung des Zusammenarbeitens und der Geschäftsführung wurden Statuten aufgestellt; oberster Grundsatz für die gemeinsame Arbeit ist die strenge Beschränkung auf die Behandlung wissenschaftlicher und technischer Fragen unter Ausschluß aller wirtschaftspolitischen Fragen. Nachdem der Generalsekretär, Prof. Dr. Mayné, über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses berichtet hatte, gaben die einzelnen Mitglieder eingehende Übersichten über die in ihren Ländern im Jahre 1936 durchgeführten Arbeiten zur Bekämpfung der Kartoffelkäfergefahr; die Ver-

treter der bisher von dem Schädling noch verschont gebliebenen Länder, Holland und Schweiz, schilderten die getroffenen Vorbereitungen, insbesondere die Organisation des Überwachungsdienstes und der vorsorglich geschaffenen Einrichtungen für die Bekämpfungsarbeit.

Die wissenschaftlichen Beratungen erstreckten sich auf die Forschungen über die Ökologie des Kartoffelkäfers unter Berücksichtigung des Einflusses verschiedener Klima- und Bodenverhältnisse. Dabei lieferten die langjährigen reichen Erfahrungen und Forschungsergebnisse von Prof. Feytaud und Prof. Trouvelot sowie die von Prof. Mayné in Belgien gemachten Beobachtungen die Grundlage. Es wurde beschlossen, die im vergangenen Jahre begonnene Gemeinschaftsarbeit zur Schaffung von Grundlagen für die Vorhersage des Auftretens und Verhaltens des Schädlings in den verschiedenen Gebieten noch enger zu gestalten; für die zu diesem Zwecke von den Mitgliedern während des Sommers zu sammelnden Beobachtungen wurde ein einheitliches Meldeblatt vereinbart. Die Meldungen sollen während der Beobachtungszeit fortlaufend mit größter Beschleunigung ausgetauscht werden. Großen Raum nahmen die Beratungen über die Arbeiten zur Prüfung der unterschiedlichen Anfälligkeit oder Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Solanumarten und Kartoffelsorten ein. Prof. Feytaud berichtete eingehend über seine Untersuchungen und Erfahrungen. Anschließend erläuterte Prof. Trouvelot die von ihm erzielten vielversprechenden Forschungsergebnisse. Dr. Müller-Böhme konnte über die Ergebnisse der von ihm im vergangenen Sommer unter Leitung von Prof. Trouvelot in Frankreich durchgeführten Prüfung von 17 Demissum-Kreuzungen aus der Biologischen Reichsanstalt berichten. Dabei hatten sich zwei Kreuzungen als widerstandsfähig erwiesen. Die Fortsetzung und Erweiterung dieser internationalen Arbeitsgemeinschaft wurde einstimmig als dringend notwendig erklärt.

Der Arbeitsplan für den kommenden Sommer wurde im Anschluß an die Tagung zwischen den französischen und deutschen Sachverständigen in allen Einzelheiten durchgesprochen. Auch auf dem Gebiete der Erprobung von Bekämpfungsverfahren und der Prüfung neuer Bekämp-

fungsmittel und -geräte soll in Zukunft noch enger zusammengearbeitet werden. Für die Erprobung der Mittel auf ihre Wirkung gegenüber dem Insekt wird Frankreich in der nächsten Zukunft noch immer das gemeinsame Versuchsfeld für alle an der Kartoffelkäferfrage beteiligten Länder sein müssen. Prof. Feytaud erklärte sich bereit, so wie bisher diese »biologische Prüfung« zu übernehmen und seine Ergebnisse und Erfahrungen auch weiterhin allen zur Verfügung zu stellen. Prof. Trouvelot ist in der Lage, sich an der Prüfung von chemischen Mitteln zu beteiligen. Unter der Leitung von Prof. Mayné ist beim Belgischen Staatsinstitut für Entomologie in Gembloux eine Abteilung für Phytopharmazie eingerichtet worden, die sich vor allem der Prüfung von Mitteln gegen den Kartoffelkäfer widmen soll. Es wurde beschlossen, daß die in den verschiedenen Ländern bei der Untersuchung und Prüfung von Kartoffelkäfermitteln gewonnenen Ergebnisse ausgetauscht werden. Dabei soll die Aufstellung von Normen für die zur Kartoffelkäferbekämpfung geeigneten Mittel angestrebt werden. Im Anschluß hieran wurden die im vergangenen Jahre bei der Konferenz in Brüssel zum ersten Male aufgestellten gemeinsamen Richtlinien für die praktischen Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen auf Grund der vorjährigen Erfahrungen ergänzt und in eine neue Fassung gebracht.

Der letzte Verhandlungstag war in der Hauptsache den Arbeiten zur Einbürgerung natürlicher Feinde des Kartoffelkäfers gewidmet. Prof. Feytaud gab einen umfassenden Überblick über dieses Aufgabengebiet und konnte ein reiches Beobachtungsmaterial vorlegen. Daraus geht hervor, daß in Frankreich die heimische Tierwelt begonnen hat, sich an das eingeschleppte neue Insekt zu gewöhnen, und daß vor allem eine ganze Anzahl von heimischen Raub- und Schmarogierinsekten in steigendem Maße dem Kartoffelkäfer in allen seinen Entwicklungsstadien nachstellen. Die von Prof. Feytaud seit Jahren durchgeführten Versuche zur Einbürgerung amerikanischer Raub- und Schmarogierinsekten haben zu ermutigenden Ergebnissen geführt. Für Deutschland und die übrigen Länder mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen dürfte vor allem die nordamerikanische Raubwanze *Podisus maculiventris* die meiste Aussicht bieten, als natürlicher Helfer bei der Kartoffelkäferbekämpfung zu dienen. Die im Benehmen mit Prof. Feytaud in der Biologischen Reichsanstalt seit 1935 durchgeführten Versuche der künstlichen Vermehrung dieses Insektes werden die Möglichkeit geben, in diesem Sommer zu Versuchen zur Einbürgerung des Tieres im Freiland überzugehen. Dabei wird nach dem von Prof. Feytaud ausgearbeiteten Verfahren vorgegangen werden. In Frankreich sind in der Umgegend von Bordeaux bereits im vergangenen Jahre beachtenswerte Erfolge mit diesem Verfahren erzielt worden.

Am Schluß der Verhandlungen erläuterte Unterabteilungsleiter Bollert die vom Kartoffelkäferabwehrdienst des Reichsnährstandes getroffenen Vorbereitungen für die Organisation der diesjährigen Bekämpfungsarbeiten. Ein von Dr. Wahlen vorgeführter Kurzfilm wurde von allen Teilnehmern mit großer Anerkennung aufgenommen. Der Film, der von Dr. Faes-Lausanne aufgenommen worden ist, stellt in eindrucksvoller Weise die Entwicklung der Kartoffelkäferfrage, das Leben des Schädlings und seine Bedeutung und Bekämpfung dar. Er erscheint sehr geeignet für die allgemeine Aufklärungsarbeit. Dr. Wahlen erklärte sich bereit, den Bezug von Kopien des Films zu vermitteln.

Den Abschluß der Tagung bildete ein gemeinsamer Besuch des Instituts für Züchtungsforschung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften

in Müncheberg. Der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Rudorf, der mit den übrigen Mitgliedern des Arbeitskreises Kartoffelkäferbekämpfung im Forschungsdienst der Arbeitsgemeinschaft der Landbauwissenschaft an der Tagung teilgenommen hatte, führte die ausländischen Gäste persönlich durch die Einrichtungen und Anlagen, so daß sie ein eindrucksvolles Bild von dieser Forschungsstätte gewinnen konnten. Im Vordergrund des Interesses standen naturgemäß die Untersuchungen über die Wildformen der Kartoffel und die damit durchgeführten Kreuzungsversuche.

M. S.

### Die Vogelwelt und der Kartoffelkäfer

Eine vorläufige Mitteilung über die Fragen: »Ist die Anwendung arsenhaltiger Insektenmittel für Wild und Geflügel gefährlich?« und »Kann man auf die Hilfe des Federwildes und des Hausgefögels bei der Bekämpfung des Kartoffelkäfers rechnen?«, mit denen sich Chappellier und Raucourt beschäftigt haben, wurde von H. Müller-Böhme kurz referiert. (Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten [Pflanzenpathologie] und Pflanzenschutz, 46. Band, Jahrgang 1936, Heft 9, S. 439 bis 442.)

Nummehr liegt die darin angekündigte Arbeit über die Untersuchungsergebnisse von M. Chappellier und M. Raucourt vor: Les traitements insecticides arsénicaux sont-ils dangereux pour le gibier et pour les animaux de la ferme? Les oiseaux contre le doryphore (Annales des Epiphyties et de Phytogénétique, Tome II, 2, 1936, Paris, 1936).

Hier seien vorläufig nur die Untersuchungen über den Wert der Vögel als Kartoffelkäferfeinde hervorgehoben. Entgegen der immer wieder auch in Deutschland geäußerten Meinung, Eintrieb von Hühnern und anderen Vögeln in die vom Kartoffelkäfer befallenen Felder sei von großem Nutzen, stellen die Verfasser fest, daß die Vögel praktisch als Feinde des Kartoffelkäfers keine große Rolle spielen. Die Schlussfolgerung aus den durchgeführten Untersuchungen sei daher wörtlich wiedergegeben:

»Untersuchungen und Erhebungen zusammengenommen erlauben den Schluß, daß das Hausgefögels: Hühner, Truthühner, Enten und Perlhühner an sich den Kartoffelkäfer oder seine Larve nicht besonders gern annehmen; jedenfalls sind sie nicht so gierig danach, daß man durch Hühnertrieb den Kartoffelkäferschaden verringern könnte.

Selbst wenn es möglich wäre, Hühner daran zu gewöhnen, Larven zu fressen, so müßte man ganze Herden von Gefögels haben, und man kann sich leicht vorstellen, in welchem Zustande ein Kartoffelfeld nach dem Aufenthalt dieser Armee von Krägern sein würde.

Was die Rebhühner anbetrifft, so scheint es wohl, als ob sie sehr gern Larven fressen; aber wir haben es nicht in der Hand, ihre natürliche Vermehrung zu beeinflussen; Tausenden und Abertausenden von Larventrauben (grappes) würden nur eine oder zwei Kompanien Rebhühner gegenüberstehen; daher ist von den Rebhühnern praktisch kein Einfluß auf das natürliche Gleichgewicht zu erhoffen. Deshalb haben auch die schwachen Versuche zugunsten einer Einschränkung oder eines zeitweiligen Verbotes der Rebhühnjagd sehr schnell zu einem Mißerfolg geführt, ohne daß sich aus der Reihe der Interessierten jemand dafür eingesetzt hatte, die Jäger noch weniger als die Bauern.

Trotz unserer Wünsche, in dieser Frage die Rolle, die die Vögel spielen, zu vergrößern, können wir den Bauern nur auf das einzige brauchbare Mittel, was ihm bleibt, verweisen: Insektizide, sachgemäß und vorsichtig angewendet.«

E. v. W.

**Neue Bildbänder.** Die Firma »Deutsches Licht« bild für Unterricht, Berlin SW 11, Hafensplatz 9, hat nach Unterlagen der Fliegenden Station der Biologischen Reichsanstalt in Gubrau ein aus 33 Bildern bestehendes Bildband

»Die Rübenblattwanze und Rübenkräuselkrankheit«

hergestellt, ferner nach Unterlagen der Dienststelle zur Erforschung und Bekämpfung der Speicher- und Vorratsschädlinge ein aus 32 Bildern bestehendes Bildband

»Insekten als Holzschädlinge«.

Die Bildstreifen können einschließlich Bilderläuterungen zum Preise von je 2,50 RM unter den Bestellnummern L 17 (Rübenblattwanze) bzw. L 12 (Holzschädlinge) bei der genannten Firma bezogen werden.

### Die Wirkung von Mäusegiften auf den heimischen Vogelbestand.

Im Hinblick auf die Mäuseplagen, die größere Gebiete von Deutschland heimgesucht haben, wird auf die zwischen der Biologischen Reichsanstalt und der jetzigen Reichsstelle für Naturschutz begründete »Arbeitsgemeinschaft zur Untersuchung der Wirkung von Mäusegiften auf den heimischen Vogelbestand« hingewiesen (Diese Zeitschrift 1935, S. 84). Es ist notwendig, der erwähnten Frage weiterhin volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Fragebogen, aus denen alles Weitere zu ersehen ist, sind durch die zuständige Hauptstelle für Pflanzenschutz, gegebenenfalls auch durch die Reichsstelle für Naturschutz in Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7, und die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, kostenlos zu beziehen.

## Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 74. »Erprobte Mittel gegen Pilzkrankheiten.« Von Reg.-Rat Dr. H. Winkelmann. 9. Auflage. Februar 1937. 13 S.

Nr. 114. »Die Pflaumenjageweise und ihre Bekämpfung.« Von Reg.-Rat Dr. S. Thiem. 2. Auflage. Februar 1937. 4 S., 9 Abb.

Nr. 145. »Der Bienenvolk und seine Bekämpfung.« Von Reg.-Rat Dr. S. Thiem. Februar 1937. 4 S., 8 Abb.

Leitfäden für Schädlingsbekämpfung im Kern- und Steinobstbau. Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt unter Mitwirkung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes. Bezug durch die Hauptstellen für Pflanzenschutz. 7. Auflage, 1937. Einzelpreis 10 Pf., bei größeren Mengen Ermäßigung.

Leitfäden für Schädlingsbekämpfung im Weinbau. Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt unter Mitwirkung der deutschen Weinbauanstalten. Bezug durch die Weinbauanstalten. Auflage 1937. Einzelpreis 10 Pf., bei größeren Mengen Ermäßigung.

## Aus der Literatur

Roland, G., Etude de la Jaunisse de la Betterave. Revue de Pathol. et D'Entomol. Agricole de France 1936, XXIII — Fasc. 3. (Studie über das Vergilben der Rüben.)

Zu 1934 hat Duanjer (Zijdschr. Plantenziekten, 40/10, 201 bis 211) in Holland einige Symptome der sogenannten Vergilbungskrankheit bei Futter- und Zuckerrüben beschrieben und sich hinsichtlich der vermeintlichen Ursache auf den Standpunkt gestellt, daß diese Krankheit wahrscheinlich durch ein Virus hervorgerufen wird. Der Autor kam seinerzeit zu diesem Schluß, weil sich bestimmte Analogien zur Blattrollkrankheit der Kartoffel besonders aus der Ähnlichkeit der Symptome zu ergeben schienen. Die von ihm festgelegten Symptome sollten nicht nur der einwandfreien Kennzeichnung dieser Krankheit dienen, sondern auch noch dazu beitragen, die Vergilbungskrankheit von der »schwarzen Holzgefäßkrankheit« zu unterscheiden.

Verfasser verfolgt mit seiner Arbeit den Zweck, die seinerzeit von Duanjer erhobenen Befunde näher zu untersuchen und insbesondere die Ursache experimentell zu klären. Er fand, daß die Vergilbungskrankheit eine Infektionskrankheit ist, die durch *Myzus persicae* und *Aphis fabae* übertragen werden kann. Symptomatisch für den Krankheitsverlauf ist die schon von Duanjer festgestellte Gummosis der Siebgefäße und die abnormale Anhäufung der Assimilationsstärke in den Blattgefäßen.

Damit ist die schon von Duanjer abgelehnte These von dem Einfluß ungünstiger Bodenstrukturen (Sultman 1934) durch den Verfasser endgültig erledigt worden und der Ursachenkomplex im Sinne Duanjers als infektionsbedingt geklärt worden.

Rausche, Berlin-Dahlem.

Bovien, P., Some types of association between nematodes and insects. Abdruck a. »Vidensk. Meddel. fra Dansk Naturhist. Forening.« Bd. 101, 1937. 114 S., 31 Abb.

Die vorliegende Veröffentlichung behandelt die Beziehungen zwischen einigen zur Gruppe der Anquilluliden gehörenden Nematoden und bestimmten Insekten. Für den mit dem Stoff weniger vertrauten Leser gibt Bovien zunächst eine allgemeine und kritische Übersicht über das einschlägige Schrifttum. Dann behandelt der Verfasser mehrere von ihm untersuchte neue Fälle von »Ditrophie«. So haben manche in Ruhe oder faulenden Substanzen lebende Nematoden ein besonderes Larvenstadium (»Dauerlarve«), das sie unter den Elytren von Dungfäfern (*Aphodius* ssp.) oder mit Hilfe eines »Füßchens« am Ergoskelett von Staphyliniden verbringen. Andere leben anscheinend ohne nachteilige Folgen für ihren Wirt als Larven endoparasitisch in der Leibeshöhle von Dungfäfern und verharrten hier, solange der Wirt lebt, auf dem Dauerlarvenstadium. Weiter wird ein bemerkenswerter Fall von Heterogenie eines in der Zwiebelfliege (*Hylemyia antiqua*) lebenden Nematoden besprochen. Schließlich erwähnt Verfasser zwei neue Nematoden, die im Darm von Bibioniden als Dauerlarven leben, anscheinend ohne diese zu schädigen, beim Eintritt des Todes ihres Wirts aber als Saprozoen sich in ihm massenhaft vermehren.

Aus den Untersuchungen erkennt man, wie vielseitig die Beziehungen zwischen Nematoden und Insekten sein können und wieviel Neuland hier noch der Bearbeitung harret. Wegen der grundsätzlichen Behandlung der zur Erörterung stehenden Probleme dürfte die Veröffentlichung für weitere Forschungen unentbehrlich sein.

Goffart, Rixberg b. Kiel.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes fand am 4. Februar im Sitzungssaal der Biologischen Reichsanstalt statt. Für die Tagung stand nur der Vormittag zur Verfügung, da am Nachmittag vom Reichsnährstand Fragen des praktischen Pflanzenschutzes besprochen wurden. Die Tagesordnung der Hauptversammlung lautete:

1. Der Stand der Kartoffelkäferfrage.  
Berichterstatte: Oberregierungsrat Dr. Schwarz und Dr. Müller-Böhme.
2. Über den gegenwärtigen Stand der Erforschung des Kartoffelabbaues.  
Berichterstatte: Regierungsrat Dr. Köhler.
3. Die Bedeutung der Getreidewanzen für Deutschland.  
Berichterstatte: Regierungsrat Dr. Kaufmann-Kiel.
4. Spritztermine für die Jusfiladiumbekämpfung.  
Berichterstatte: Regierungsrat Dr. Winkelmann.
5. Der heutige Stand der Bekämpfung von *Venturia inaequalis* und *Carpocapsa pomonella* in Deutschland.  
Berichterstatte: Dr. Rütke-Landsberg.
6. Untersuchungen über die Biologie und Bekämpfung des Erregers der Bakterienwelke der Tomaten.  
Berichterstatte: Dr. Orth-Mischerleben.
7. Ergebnisse der gemeinsamen Versuche zur Prüfung von Mistkästen.  
Berichterstatte: Regierungsrat Dr. Thiem.

Im Anschluß an die Vorträge wurden zwei Filme vorgeführt. Der erste Film zeigte die Bekämpfung der Rhizotonia an Kartoffeln in Holland durch Beizung. Im zweiten Film wurden mittels mikroskopischer Aufnahmen die Entwicklung von Sporangienträgern und Sporangien der *Plasmopara viticola* gezeigt sowie das Schwärmen der Zoosporen.

Der Tag des praktischen Pflanzenschutzdienstes fand am 4. Februar nachmittags ebenfalls im Sitzungssaal der Biologischen Reichsanstalt statt. Die Vortragsfolge lautete:

1. Aufgaben des deutschen Pflanzenschutzdienstes.  
Berichtersteller: Dr. Krohn.
2. Der augenblickliche Stand der Spritzmittelfrage im Altländer Obstbauggebiet.  
Berichtersteller: Dr. Voemel-Jorf.
3. Die praktische Kartoffelkäferbekämpfung.  
Berichtersteller: Regierungsrat Dr. Langenbuch-Mischerleben.
4. Die praktische Rübennblattwanzenbekämpfung.  
Berichtersteller: Dr. Mammen.
5. Aussprache.

Die 3. Hauptversammlung des Forschungsdienstes fand am 2. Februar statt. Dabei sprachen u. a.:

Direktor Dr. Riehm über

»Vordringliche Aufgaben der Pflanzenschutzforschung«

und

Unterabteilungsleiter Bollert über

»Die Organisation und die Aufgaben des praktischen Pflanzenschutzdienstes«.

## Gesetze und Verordnungen

**Deutsches Reich: Abwendung von Schäden durch Drosseln in Gärten.** Die Erlaubnis zu einer beschränkten Ausübung der Jagd auf befriedeten Grundflächen (§ 7 Abs. (4) des RJagdG.)<sup>1)</sup> ist vom Reichsjägermeister durch Artikel 4 der II. Ausf. VO. RJagdG. vom 5. Februar 1937 (RGBl. I S. 179) erweitert worden. Danach können Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Grundflächen Drosseln zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden mit schriftlicher Genehmigung des Kreisjägersmeisters töten und für sich behalten. Der Gebrauch der Schußwaffe ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Kreisjägersmeisters gestattet. Das Schießen an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten ist gemäß § 367 Abs. (8) des Reichsstrafgesetzbuches ohne polizeiliche Erlaubnis strafbar.

Der Nachsatz zu der Mitteilung über die Schutzzeit für Drosseln<sup>2)</sup> ist überholt.

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. VI Nr. 5 S. 78.

<sup>2)</sup> Nachr.-Bl. 1936 Nr. 10 S. 103; Nr. 11 S. 112.

**Jugoslawien: Kartoffelschädlinge.** Die Kgl. Jugoslawische Regierung hat die Erklärung abgeben lassen, »daß sich im Laufe des Jahres 1936 im Königreich Jugoslawien die Kartoffelkrankheiten und -schädlinge *Synchytrium endobioticum*, *Phthorimaea operculella* und *Leptinotarsa decemlineata* nicht gezeigt haben«.

Diese Erklärung wird auf Grund der Untersuchungsergebnisse der staatlichen Kontrollstellen für die Überwachung der landwirtschaftlichen Ausfuhr<sup>1)</sup> abgegeben.

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. III Nr. 2 S. 84 und Bd. IV Nr. 2 S. 57. Von der Bekanntgabe der Namen der zeichnungsberechtigten Beamten der Kontrollstationen wird abgesehen, da die Besetzung der Sachverständigenstellen einem ständigen Wechsel unterworfen ist. Auf S. 84 von Bd. III der Amtl. Pfl. Best. Nr. 2 ist unter »Jugoslawien« im ersten Absatz statt »Tropöider« zu setzen: »Beograd-Topöider«.

**Polen: Allgemeines Einfuhrverbot für Waren.** Im polnischen Staatsgesetzblatt »Dziennik Ustaw« Nr. 36/280 vom 8. Mai 1936 ist die Verordnung des Polnischen Ministerrates vom 5. Mai 1936 über das allgemeine Einfuhrverbot erschienen. Artikel 1 der Verordnung verbietet die Einfuhr sämtlicher im polnischen

Einfuhrzolltarif in seiner jeweiligen Fassung aufgeführten Waren. Von diesem Verbot werden folgende Waren ausgenommen:

1. die von der deutsch-polnischen Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 über Oberschlesien betroffenen Waren;
2. die Waren, die unter die Abkommen über den kleinen Grenzverkehr fallen;
3. die unter die Vorschriften über den aktiven und passiven Veredlungsverkehr sowie über den bedingten aktiven und passiven Ausbesserungsverkehr fallen;
4. diejenigen Waren, auf welche das Finanzministerium nach Verordnungen, die auf der Grundlage von Artikel 23 Abs. 1a des polnischen Zollgesetzes erlassen werden, autonome Zollnachlässe oder Zollbefreiungen gewährt;
5. sämtliche Materialien, die als Verpackung zu betrachten sind und daher zollfrei eingeführt werden können.

Die Verordnung ermächtigt den Minister für Industrie und Handel, Einfuhrgenehmigungen für einfuhrverbotene Waren zu erteilen und die Bedingungen für die Erteilung solcher Genehmigungen festzusetzen.

Die Verordnung ist am 13. Mai 1936 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Verordnung des Ministerrates vom 12. Oktober 1934 über das Einfuhrverbot für verschiedene Waren (Dz. U. Nr. 96 Pof. 871)<sup>1)</sup> mit Ergänzungsverordnungen dazu außer Kraft getreten.

(Auszug aus Deutsches Handels-Archiv 1937, S. 433.)

<sup>1)</sup> Nachr.-Bl. 1935 Nr. 3 S. 36; Nr. 5 S. 50; Nr. 8 S. 80; Nr. 12 S. 123.

**Ungarn: Ausbehnung des Einfuhrbewilligungsverfahrens.** Durch eine am 16. Februar 1937 in Kraft getretene Verordnung vom 15. Februar ist das Einfuhrbewilligungsverfahren auf eine große Anzahl wichtiger Erzeugnisse ausgedehnt worden, zu denen u. a. gehören:

Tarifnr.	Warenbezeichnung
38 a I	Frische Kamelien-, Kirschlorbeer-, Lorbeerblätter und -zweige,
aus 77	Frische Birnen und Quitten (Apfel bereits bewilligungspflichtig),
83	Himbeeren, Heidelbeeren usw.,
87	anderes frisches Obst,
225	Pflanzen für die Medizinischchemie.

(Auszug aus: Nachrichten für Außenhandel Nr. 38 vom 16. Februar 1937 S. 8.)

### 3. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschauaufsachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1936, Nr. 12.)

Nach 3 einfügen:

3a. Braunschweig-Gliesmarode: Dr. Rabien<sup>2)</sup>.

### Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen bis 1. April, Unkraut auf Wegen ..... » 1. »  
Blatt- und Blattläuse ..... » 1. »  
Rosenmehltau ..... » 1. »

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß bzw. die Anmeldegebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

## Personalnachrichten

Die technische Oberleitung des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes (Heidelberg, Hauptstr. 92) ist Dr. R. Abraham übertragen worden.

Beilage: »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Bd. IX, Nr. 2.

Ferner liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW 11, bei über das »Handbuch der Pflanzenkrankheiten«, 6. Band, Pflanzenschutz, 1. Lieferung. Eine ausführliche Besprechung dieser Neuerscheinung folgt in der nächsten Nummer.